



An den Grossen Rat

12.5314.03

PD/P125314

Basel, 15. März 2017

Regierungsratsbeschluss vom 14. März 2017

## Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend "Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel"

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. März 2015 vom Schreiben 12.5314.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den nachstehenden Anzug Brigitta Gerber und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„In verschiedenen Städten Deutschlands und der Schweiz wurden in den letzten Jahren Frauen und Männer, die im späten Mittelalter, der Frühen Neuzeit wegen Hexerei massenweise verurteilt und brutal ermordet worden sind, auf Antrag der Einwohnerinnen und Einwohner hin rehabilitiert. In der Schweiz wurde Anna Göldin „die letzte Hexe der Schweiz“ im Kanton Glarus 2008 (vgl. [www.anton-praetorius.de](http://www.anton-praetorius.de)) rehabilitiert.

Die Hexenprozesse sind ein dunkles Kapitel unserer Geschichte. Zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert wurden europaweit ca. 100'000 Menschen wegen Hexerei verurteilt und hingerichtet (CH: ca. 10'000), 80% davon waren Frauen. Dabei wurde ihnen vorgeworfen, von Gott abgefallen zu sein und sich der Hexensekte, einer geheimen Vereinigung von Satansanhängerinnen und -anhängern, angeschlossen zu haben. Um eine Person vor ein Hexengericht zu stellen genügte oftmals die Denunziation. Wer einmal angeklagt wurde, hatte kaum Chancen zu überleben. Die Folter galt als Methode der Wahrheitsfindung, denn für eine Verurteilung war zwingend ein Geständnis nötig. Viele gestanden aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehbare Taten, um die Tortur zu beenden.

Zwar war Basel kein Zentrum der Hexenverfolgungen. Trotzdem wurden auch hier vom 15. bis zum 17. Jahrhundert einige Personen vom Rat der Stadt Basel wegen Hexerei verurteilt und hingerichtet. Die Geschichte dieser Frauen (es waren auch einige Männer dabei, deren Namen jedoch nicht bekannt sind) hat der Verein Frauenstadtrundgang im Rundgang "Hexenwerk und Teufelspakt, Hexenverfolgungen in Basel" aufgearbeitet. In diesem Zusammenhang werden exemplarisch folgende Personen genannt:

- Barbel Schinbeinin aus Neuenburg (D), gestand 1519 sich mit dem Teufel eingelassen zu haben (Geständnis im Staatsarchiv Basel einsehbar).
- Margreth Vögtlin aus Riehen, 1602 wegen Hexerei verdächtigt und gefoltert. Da sie kein Geständnis ablegte, konnte sie nicht verurteilt werden.
- Gret Frölicherin aus Basel und Pratteln, wird schliesslich 1458 in Pratteln wegen Hexerei hingerichtet.

Aus heutiger Sicht sind diese Personen unter vielen anderen unschuldig. Aus einer naturwissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Perspektive ist es unmöglich, dass ein Mensch auf einem Besenstiel zum Hexensabbat fliegen, oder Schadenzauber an Mitmenschen herbeiführen kann. Die Opfer der Hexenprozesse sind jedoch nie rehabilitiert worden, sie gelten bis heute als schuldig im Sinne der Anklage: Sie hätten sich dem Teufel verschrieben. Nichts erinnert an das Schicksal dieser unschuldig hingerichteten und gemarterten Menschen.

Die unterzeichnenden Petitionskommissionsmitglieder greifen damit ein an sie gerichtetes Anliegen des Vereins Frauenstadtrundgang Basel auf und bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die genannten Personen, die wegen Hexerei verurteilt und hingerichtet wurden, öffentlich exemplarisch für unschuldig erklärt werden können (oder auch andere mehr), und ob ihnen in Form einer Gedenktafel im Stadtbild ein Erinnerungsort geschaffen werden könnte. Ein solcher Ort könnte beim Käppelijoch sein, da wegen Hexerei verurteilte Personen u.a. dort hingerichtet wurden. Die Namen der oben erwähnten Frauen würden dabei stellvertretend für die vielen Unbekannten stehen, die der Hexenverfolgung ebenfalls zum Opfer gefallen sind. Ein geeignetes Datum wäre der 25. November, der alljährliche Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, oder auch eine der kommenden Walpurgisnächte. Mit der Rehabilitierung würde der Grosse Rat der Stadt Basel auch ein Signal gegen die Ausgrenzung von Minderheiten, Andersdenkenden und Andersgläubigen setzen, sowie gegen Gewalt an Frauen.

Brigitta Gerber, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Atilla Toptas, Jürg Meyer, Francisca Schiess“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Erste Beantwortung

Wie der Regierungsrat in der Anzugsbeantwortung von Dezember 2014 darlegte, kam es auch in der Region Basel während des 15. bis 17. Jahrhunderts zu Verurteilungen und Hinrichtungen wegen Hexerei. 29 Hinrichtungen von Hexen sollen unter der Jurisdiktion des Basler Rates von 1433 bis 1680 vollzogen worden sein. Auch wenn Basel im Vergleich zu deutschen Städten kein Zentrum der Hexenverfolgung war und in diesem Zusammenhang nicht für staatliche Ausgrenzung bzw. Willkür steht, so entspräche ein Gedenken an die Opfer von Diskriminierung und Verfolgung der humanistischen Tradition Basels wie auch der heutigen baselstädtischen Willkommenskultur.

Der Regierungsrat zeigte des Weiteren auf, dass die Quellenlage und damit die Beweislage für eine rechtliche Rehabilitierung von Opfern der Hexenverfolgung in Basel nicht ausreichen. Die dafür notwendigen Urteile der zuständigen Basler Gerichtsbarkeit liegen in den im Anzug genannten Fällen der Schinbeinin, der Vögtlin und der Fröhlicherin nicht vor. Dies bedeutet, dass keine der exemplarisch genannten Fälle für eine Rehabilitierung durch einen staatlichen Akt in Frage kommen.

Jedoch kann eine moralisch-ethische Rehabilitierung vorgenommen werden. Auch aus historischer Sicht ist eine Rehabilitierung möglich. Es besteht die Möglichkeit, eine Gedenktafel als Erinnerungsort mit den Namen der drei im Anzug genannten Frauen stellvertretend für alle anderen Opfer von Hexenverfolgung in Basel zu erstellen. Eine Gedenktafel würde auch alle zu Unrecht verurteilten und getöteten Menschen stellvertretend würdigen.

Der Regierungsrat hielt in der Beantwortung fest, dass die Rehabilitierung von als Hexen verurteilten und hingerichteten Menschen durch politische Behörden ein wichtiger ethischer Beitrag zur historischen Aufarbeitung wäre. Mit einer Gedenktafel kann die Stadt ein Zeichen der aktiven Vergangenheitsbewältigung setzen. Die historische Aufarbeitung sowie eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit staatlichen Verfehlungen, staatlicher Ausgrenzung, Diskriminierung und Verfolgung könnten angeregt werden. Themen die in der heutigen Zeit immer noch so aktuell sind, wie in früheren Zeiten der Hexenverfolgung.

Der Regierungsrat schlug schliesslich die inhaltliche Einbindung des Anliegens der Anzugsstellenden in die damalige Sensibilisierungskampagne der Kantons- und Stadtentwicklung «Basel zeigt Haltung» vor. Zudem zog er die Anbringung einer Gedenktafel am Käppelijoch in Erwägung.

## 2. Einbindung in eine Sensibilisierungskampagne

Seit der ersten Beantwortung des Anzugs hat der Kanton zwei Sensibilisierungskampagnen durchgeführt. Die Kampagne «Basel zeigt Haltung: Für Offenheit und Fairness, gegen Fremdenfeindlichkeit» wurde im Sommer 2014 lanciert und setzte ein klares Zeichen gegen Diskriminierung. Die Intention des Regierungsrats war, mit der Kampagne unmittelbar zu reagieren, um der damals aufkommenden Diskriminierung von Zugezogenen aufgrund der weltpolitischen Lage und des politischen Diskurses entgegenzuwirken und mögliche zukünftige Verfehlungen zu verhindern. Die Absicht war, als Gemeinwesen gegen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Islamophobie aufzutreten und sich als Gesellschaft zu fragen, wie weit einzelne Bevölkerungsgruppen oder Minderheiten ausgegrenzt und diskriminiert werden. Des Weiteren beabsichtigte der Regierungsrat, die Kampagne mit früheren Diskriminierungen und unrechtmässigen Verurteilungen zu verbinden, z.B. mit der Hexenverfolgung.

Mit der Kampagne «Chance», die seit November 2016 läuft, will der Regierungsrat eine offene und akzeptierende Haltung der Zivilbevölkerung gegenüber Flüchtlingen stärken, Flüchtlingen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern und sie in diesen Bemühungen unterstützen. Der Auftrag, eine Einbindung der Rehabilitierung von Opfern von Hexenverfolgung in die aktuelle Kampagne zu prüfen, bestand weiterhin.

## 3. Kampagne «Basel zeigt Haltung: Für Offenheit und Fairness, gegen Fremdenfeindlichkeit»

Die lokalen Auswirkungen der innen- und globalpolitischen Situation im Sommer 2014 erforderten eine klare Stellungnahme. Die Stimmung war aufgeladen, fremdenfeindliche Äusserungen nahmen zu, einzelne Bevölkerungsgruppen wurden verunglimpft. Konflikte im Nahen Osten wurden genutzt, um Polemik gegen Religionsgemeinschaften zu betreiben. In der Folge wurde die Kampagne von der Kantons- und Stadtentwicklung initiiert und von rund 30 Allianzpartnerorganisationen<sup>1</sup> aus der Wirtschaft sowie von Religionsgemeinschaften und Nichtregierungsorganisationen getragen.

Die Kampagne hatte das erklärte Ziel, der sich zuspitzenden Intoleranz gegenüber einzelnen Bevölkerungsgruppen und Religionsgemeinschaften entgegenzuwirken. Einerseits wollte der Regierungsrat mit der Kampagne Haltung zeigen, andererseits forderte die Kampagne mit ihrem Slogan die Zivilbevölkerung auf, sich gegen gesellschaftliche Ausgrenzung einzusetzen und eine offene und tolerante Gesellschaft mitzutragen.

Die Kampagne setzte sich aus mehreren Elementen zusammen. Schwerpunkt war eine Plakataktion im öffentlichen Raum und in öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Allianzpartnerorganisationen waren mit ihrem jeweiligen Logo auf den Plakaten vertreten. Ferner wurde das Thema während mehreren Monaten von den verschiedenen Allianzpartnerorganisationen über die jeweiligen Institutionen weitergetragen und bei Veranstaltungen (z.B. Podium «Mittendrin» der TagesWoche) immer wieder neu beleuchtet. Ferner fanden in der Basler Innenstadt mehrere Aktionen der Allianzpartnerorganisationen und des Kantons rund um den Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März 2015 statt.

---

<sup>1</sup> Dazu gehören: Gemeinde Bettingen, Bürgergemeinde Basel-Stadt, Neue Europäische Bewegung Schweiz (NEBS), Handelskammer beider Basel, Arbeitgeberverband Basel, Basler Gewerkschaftsbund und Gewerkschaftsbund Basel-Stadt, VPOD Region Basel, Netzwerk OEKO KMUs, Mieterverband Basel, Schweizerischer Verband der Immobilienwirtschaft SVIT beider Basel, IG Wohnen, Christoph Merian Stiftung, GGG Ausländerberatung, GGG Basel, Katharina-Werk, mission 21, Runder Tisch der Religionen beider Basel, Israelitische Gemeinde Basel, Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt, Evangelische Allianz Basel, Basler Muslim Kommission, Christkatholische Kirche Basel-Stadt, Schweizerische Helsinki Vereinigung, Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt, K5 Basler Kurszentrum, Neutraler Quartierverein Gundeldingen, UNIA, HEKS, IMAGINE, Radio X

### **3.1 Fazit der Kampagne «Basel zeigt Haltung»**

Ungeachtet der konkreten Messbarkeit der Wirkung erachteten es der Regierungsrat, die Behörden wie auch die Nichtregierungsorganisationen als wichtig, zu Toleranz und Akzeptanz aufzufordern, damit diskriminierende Äusserungen nicht scheinbar unwidersprochen bleiben. Es war wichtig, dass sich der Kanton zu Wort meldete und der Minderheit, welche sich in den Medien und sozialen Medien fremdenfeindlich und diskriminierend äusserte, etwas entgegengesetzte, damit diese fremdenfeindliche Haltung einer Minderheit nicht zur Mehrheitsmeinung wird. Die Unterlassung einer Stellungnahme durch den Kanton hätte als Gleichgültigkeit interpretiert werden können. Diese proaktive Haltung des Kantons wurde von den Partnerorganisationen geschätzt.

### **3.2 Fazit Einbindung Rehabilitierung der Opfer von Hexenverfolgung in die Kampagne «Basel zeigt Haltung»**

Es zeigte sich, dass die Einbindung der Rehabilitierung von Opfern von Hexenverfolgung in die Kampagne, aus zeitlichen Gründen wie auch aus Gründen der Komplexität und der Unvereinbarkeit der Themen, nicht hätte bewerkstelligt werden können. Ferner zeigte sich, dass 2014 die Aktualität der aufkommenden Diskriminierung von Zugezogenen aufgrund der weltpolitischen Lage und des politischen Diskurses nicht in Zusammenhang mit der historischen Verfolgung von Hexen oder Juden gebracht werden konnte. Um eine sinnvolle und nachvollziehbare Verbindung herzustellen, wäre ein grösserer Aufwand erforderlich gewesen. Vielfältige begleitende Massnahmen wären notwendig gewesen, hätten erarbeitet und umgesetzt werden müssen. Aufgrund der Komplexität der Thematik und der Unvereinbarkeit der beiden Anliegen sowie aufgrund des Erfordernisses einer zeitnahen Umsetzung der geplanten Kampagne wurde schlussendlich davon abgesehen, die Hexenverfolgung in die Kampagne einzubauen.

## **4. Sensibilisierungskampagne «Chance»**

Nach breiter Solidarität gegenüber Flüchtlingen im Herbst und Winter 2015/2016 tendierte die Stimmung in Politik und Bevölkerung wieder hin zu kritischeren und abweisenden Tönen. Der Grossteil der Asylsuchenden in der Schweiz war schutzbedürftig und wurde als Flüchtling anerkannt oder erhielt eine vorläufige Aufnahme, da eine Rückweisung ins Herkunftsland nicht zumutbar war. Die Betroffenen blieben folglich langfristig in der Schweiz und sollten möglichst rasch einen Platz in der Gesellschaft finden. Von Beginn weg sind Flüchtlinge darauf angewiesen, in ihrer sozialen und beruflichen Integration unterstützt zu werden. Sie suchen eine Chance, um ihre Fertigkeiten und Qualitäten hier einbringen zu können.

Mit der aktuellen Kampagne «Chance» beabsichtigt die Regierung, eine offene und solidarische Haltung der Zivilbevölkerung gegenüber Flüchtlingen zu stärken. Dabei soll die rasche und nachhaltige soziale und wirtschaftliche Integration der Schutzbedürftigen angestrebt, ermöglicht und verbessert werden. Die virtuelle Begegnung auf Augenhöhe von Mensch zu Mensch, in der Form von Portraits, stand in der Plakatgestaltung von Beginn weg im Zentrum. Mit dem Einbezug von Akteuren aus der Wirtschaft und aus sozialen Institutionen als Allianz-Partner der Kampagne wurde ein Netzwerk aufgebaut, welches sich für die soziale und wirtschaftliche Integration von Flüchtlingen zu engagieren bereit erklärte. Die virtuelle Begegnung mit Flüchtlingen soll vorherrschenden diffusen Ängsten und Vorurteilen entgegenwirken und helfen, diese abzubauen.

Die Kampagne entspricht dem in der kantonalen Integrationsstrategie formulierten Auftrag der Chancengleichheit und wurde sowohl vom Bund als auch von der Interdepartementalen Strategiegruppe Integration (ISI) gutgeheissen. Die Kampagne setzt sich aus mehreren Elementen zusammen. Schwerpunkt der Kampagne ist eine Plakataktion im öffentlichen Raum und in öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Kampagnen-Website wie auch die Facebook-Seite liefern Hintergrundinformationen zu den persönlichen (Flucht-)Geschichten der porträtierten Personen und sprechen weitere Zielgruppen an.

#### 4.1 Fazit Einbindung Rehabilitierung der Opfer von Hexenverfolgung in die Kampagne «Chance»

Der Regierungsrat und Nichtregierungsorganisationen sahen einen grossen Bedarf, die Bevölkerung in Bezug auf die damals zunehmende Zahl von Flüchtlingen und die polarisierenden politischen Diskussionen zu sensibilisieren und dem medial stark präsenten drohenden «Flüchtlingsstrom» Menschen mit individuellen Lebensgeschichten entgegenzusetzen. Auslöser für die Kampagne und das Engagement waren die damalige politische Realität und Aktualität. Ziel war die Sensibilisierung der Bevölkerung und der Arbeitgeberschaft. Es zeigte sich auch bei der Kampagne «Chance», dass die Einbindung der Rehabilitierung von Opfern von Hexenverfolgung aus Gründen der Komplexität und der Unvereinbarkeit der Themen nicht hätte bewerkstelligt werden können. Die Themen divergieren zu sehr. Es liegen Jahrhunderte zwischen den Ereignissen. Auch die Gründe für die Vorurteile und die gesellschaftliche sowie soziale Ausgrenzung von Opfern der Hexenverfolgung einerseits und von Flüchtlingen andererseits sind weder vergleichbar, noch können sie gemeinsam bearbeitet werden.

### 5. Schlussfolgerungen

Nach zweifacher Prüfung einer möglichen Einbindung der Rehabilitierung von Opfern von Hexenverfolgung in eine Sensibilisierungskampagne ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, von diesem Vorhaben abzusehen. Das historische Thema ist komplex und in der heutigen Zeit nicht ohne weiterführende begleitende Massnahmen und Informationen im Rahmen einer Öffentlichkeitskampagne einer breiten Öffentlichkeit vermittelbar. Auch ist das historische Anliegen nicht mit aktuellen Sensibilisierungsthemen vereinbar. Zwar wiederholen sich Muster der gesellschaftlichen und sozialen Ausgrenzung, aber die Themen sind zu verschieden und müssten folglich einzeln bearbeitet werden.

Quellenlage und Beweislage sind für eine rechtliche Rehabilitierung von Opfern der Hexenverfolgung in Basel wie dargestellt nicht ausreichend. Eine rechtliche Rehabilitierung der drei genannten Fälle durch einen staatlichen Akt ist folglich nicht möglich. Der Regierungsrat anerkennt jedoch das Bedürfnis, eine moralisch-ethische Rehabilitierung vorzunehmen und damit eine moralische Verantwortung zu übernehmen. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass es vermutlich weit mehr Fälle von Verfolgung und Hinrichtung von Hexen gab, da diverse betroffene Bezirke damals zur Stadt Basel gehörten.

Der Regierungsrat schlug in der ersten Beantwortung u.a. die Anbringung einer Gedenktafel vor. Diesen Vorschlag nimmt er nun erneut auf und beschliesst, eine Gedenktafel beim Käppelijoch als Erinnerungsort für Opfer von Hexen- und Judenverfolgung sowie für Opfer von Ausgrenzung und Gewalt anzubringen. Die Regierung will damit ein Zeichen setzen und die Sensibilisierung für gesellschaftliche Ausgrenzungspraktiken in der Gegenwart wie auch in der Zukunft fördern. Damit soll das Bewusstsein für die Thematik der Ausgrenzung und Diskriminierung unterstützt werden.

### 6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend „Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin